

Schutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtung Eichlerstraße



Kontakt

Städtische Kindertageseinrichtung Eichlerstraße

Eichlerstraße 3
86154 Augsburg

Tel.: 0821/324 6275 Fax:

0821/324 6276

eichler.kita@augzburg.de

www.kita.augszburg.de

Stand

Dezember 2022

Inhalt

Vorwort	4
1. Risikoanalyse	5
1.1 Einrichtung/Struktur	5
1.2 Das Team	6
1.3 Die Kinder	7
1.4 Externe/Trägerin	7
1.5 Die Familie	8
2. Prävention	8
2.1 Personalmanagement	8
2.2 Sexualpädagogisches Konzept	9
2.3 Partizipation und Beschwerdemanagement	10
2.6 Präventionsangebote	11
2.7 Vernetzung und Kooperation	11
3. Intervention – Handlungs- und Notfallpläne	11
3.1 Interne Gefährdungen	12
3.2 Externe Gefährdungen	14
3.3 Rehabilitation zu Unrecht verdächtigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	15
3.4 Aufarbeitung eines Vorfalls	15
4. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung	15
5. Anlaufstellen & Ansprechpartnerinnen und -partner	16
6. Literaturverzeichnis	17

Vorwort

Gemäß §1 Abs.3 Nr.4 des 8. Sozialgesetzbuches müssen Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe „Kinder (...) vor Gefahren für ihr Wohl“ schützen. Folglich ist für uns als Kindertageseinrichtung Kinderschutz besonderes Anliegen und gesetzlicher Auftrag zugleich.

Diese Gefahren können sowohl externer (z.B. im familiären Umfeld) als auch interner Natur (z.B. der räumlichen Struktur einer Kita) sein.

Das hier vorliegende Konzept dient der Entwicklung, Anwendung und regelmäßigen Überprüfung der Kinderschutzmaßnahmen in unserer Kindertageseinrichtung. Es soll dazu beitragen, dass sich die uns anvertrauten Kinder in unserer Einrichtung sicher fühlen und darauf vertrauen können, dass sie ernstgenommen und ihre Rechte gewahrt werden.

Darüber hinaus werden Maßnahmen beschrieben die greifen, wenn es zu einer externen oder internen Gefährdung des Kindeswohls kommt.

Mareen Lachmann-Ramm

(Leiterin der Städtischen Kindertageseinrichtung Eichlerstraße)

1. Risikoanalyse

Durch die Analyse der Arbeitsabläufe, der räumlichen Gegebenheiten und der Strukturen unserer Einrichtung können potentielle Risiken erkannt, eingeschätzt und in der Folge minimiert bzw. bestenfalls gänzlich ausgeschlossen werden. Sie bildet somit die Basis eines funktionierenden Schutzkonzepts, denn erst wenn Gefahren als solche wahrgenommen werden, kann man präventiv dagegen vorgehen. Die Risikoanalyse einer Kindertageseinrichtung sollte sinnvollerweise folgende Bereiche näher beleuchten:

- Die Einrichtung und deren Strukturen
- Das Team
- Die Kinder
- Externe Personen und die Trägerin
- Die Familie

Folglich werden diese möglichen Risikobereiche im Anschluss genauer betrachtet.

1.1 Einrichtung/Struktur

Unsere Kindertageseinrichtung befindet sich inmitten eines eng bebauten, alten Wohngebietes. Der Garten unserer Einrichtung grenzt an zwei Seiten unmittelbar an die umliegenden Mehrfamilienhäuser an. Folglich kann der gesamte Garten von mehreren Häusern aus eingesehen werden. Wir geben deshalb darauf Acht, dass sich Kinder nie komplett unbedeckt (z.B. zum Planschen im Sommer) im Garten aufhalten.

Zudem achten wir darauf, dass aus den angrenzenden Häusern keine Film- oder Fotoaufnahmen gemacht werden und schreiten ggf. sofort ein, bzw. melden das Vorgehen der zuständigen Polizeidienststelle.

Auch von der Straße aus ist der Garten durch das große vergitterte Tor einsehbar. Personen, die sich dort länger aufhalten und Kinder beobachten oder ansprechen, werden von uns beobachtet und ggf. selbst angesprochen.

Das kleine vergitterte Tor das hinter unser Haus zur Feuertreppe führt, darf als Fluchtweg nicht abgeschlossen werden, ist aber davor geschützt, von Kindern selbständig geöffnet zu werden.

Die zahlreichen Spielgeräte im Garten unserer Kita als auch im Innenbereich unserer Einrichtung werden regelmäßig von zuständigen Fachleuten überprüft und gewartet. Unser Haus verfügt über viele Treppen, diese sind allerdings durchwegs auf der einen Seite mit einem Handlauf und auf der anderen Seite mit einem Geländer samt Kletterschutz versehen. Zudem sorgt eine eigens angebrachte Schutzvorrichtung am Fuß der Treppe dafür, dass das Geländer nicht innerseitig von Kindern beklettert werden kann.

Die Eingangstüre unserer Kita wird während der Öffnungszeiten nicht abgeschlossen. Damit jedoch keine unberechtigten Personen die Kita betreten, oder Kinder die Kita verlassen, haben wir immer eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als Gangdienst an der Eingangstüre platziert. Dieser Gangdienst trägt jedes ankommende Kind in eine Liste als anwesend ein. Wird ein Kind abgeholt, wird dies wiederum vermerkt. Auf diese Weise haben wir immer im Blick, welches Kind sich aktuell in unserer Kita aufhält und welches nicht. Selbstverständlich dürfen nur abholberechtigte Personen die Kinder abholen.

Unsere Kindertageseinrichtung hat verhältnismäßig viele und zum Teil auch abgelegene Räume. In der Regel sind jedoch jeweils mindestens zwei Pädagoginnen oder Pädagogen in jedem Raum. Durch die Offene Arbeit sind die Türen aller Räume so gut wie immer geöffnet und regelmäßige Treffen einer kleinen Kindergruppe mit

nur jeweils einer Pädagogin oder einem Pädagogen hinter verschlossenen Türen kommen nicht vor. Dennoch gibt es manchmal auch bei uns geschlossene Türen (z.B. wenn ein Raum voll ist), diese werden jedoch unregelmäßig von außen und von innen von Kindern als auch von Erwachsenen geöffnet (z.B. von Pädagoginnen oder Pädagogen, die mit einer Kollegin/einem Kollegen etwas zu besprechen haben oder von Kindern, die auf der Suche nach anderen Kindern sind).

Das Wickeln oder Umziehen von Kindern findet immer in geschützten Bereichen, jedoch nicht hinter verschlossenen Türen statt.

Der komplette Tagesablauf unserer Einrichtung ist an die Bedürfnisse der Kinder angepasst (z.B. gleitende/s Brotzeit/Mittagessen). Es gibt keine festen Ruhezeiten, die Kinder können sich nach Bedarf ausruhen.

Die Digitalisierung hält zunehmend auch in unserer Einrichtung Einzug. Folglich gilt es hierbei hinsichtlich des Datenschutzes aufmerksam zu sein. Die Geräte sind, wenn möglich, mit einem nur Teammitgliedern bekannten Passwort geschützt. Es werden keine Foto- oder Videoaufnahmen mit privaten Geräten gemacht.

1.2 Das Team

Gute Kommunikation und regelmäßiger Austausch im Team sind für qualitativ hochwertige Arbeit und ein gutes Teamklima unerlässlich, wodurch wiederum die Gefahr von Machtmissbrauch innerhalb des Teams verringert wird. Deshalb führen wir regelmäßig verschiedene Formen der Teamkommunikation und des Informationsaustauschs durch. So werden alle wichtigen Informationen für jeden Tag in einem Ordner niedergeschrieben und bei einem täglichen Morgentreffen in der Zeit von 7:45 Uhr bis 8:00 Uhr unter den anwesenden Kolleginnen und Kollegen besprochen. Ca. einmal im Monat trifft sich das gesamte pädagogische Team, nachdem alle Kinder abgeholt sind, zu einer sog. Dienstbesprechung. Die Inhalte dieser Besprechungen sind flexibel und gestalten sich je nach Bedarf, häufig wird diese Zeit auch für die Besprechung einzelner Kinder verwendet. Auf einem, nur dem Personal zugänglichen, Papier im Personalzimmer sammeln wir die anstehenden Themen. Jedes Teammitglied kann hier seine Gesprächsbedarfe niederschreiben. Die Leiterin oder deren Stellvertreterin moderieren schließlich die Teamsitzung und sorgen dafür, dass alle eingebrachten Themen auch behandelt werden. Dasselbe gilt für die fünf Besprechungstage pro Kitajahr. Auch hier werden alle Vorschläge und Wünsche aus dem Team berücksichtigt. Auf diese Weise können auch Beschwerden/Konflikte des Teams/im Team regelmäßig angesprochen und gemeinsam bearbeitet/gelöst werden. Besteht Gesprächsbedarf in Kleingruppen so wird dieser von Teammitgliedern an die Leiterin oder deren Stellvertreterin herangetragen und diese plant entsprechende Gespräche individuell im Tagesablauf ein. Die Ergebnisse aller Besprechungen werden stets protokolliert und sind für uns auf diese Weise auch im Nachhinein nachvollziehbar.

Alle Mitarbeitenden unserer Kita müssen vor dem ersten Dienstantritt (und im Anschluss alle fünf Jahre) der Trägerin ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sie nicht einschlägig vorbestraft sind.

Neue Kolleginnen und Kollegen werden immer von der Leiterin bzw. deren Stellvertreterin mit einem ausführlichen Gespräch begrüßt und anschließend durch das Haus geführt. Hierbei wird die offene, wertschätzende Grundhaltung in unserem Haus deutlich gemacht. Dann werden sie für einige Zeit zunächst gemeinsam mit einer erfahrenen Kollegin bzw. einem erfahrenen Kollegen in einem Raum eingesetzt.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind im Alltag stets aufmerksam, sie beobachten das

Verhalten der Kinder und dokumentieren es regelmäßig. Sie reflektieren die Abläufe, Strukturen und Situationen des alltäglichen Geschehens und führen ggf. kollegiale Beratungen durch.

1.3 Die Kinder

Wir betreuen in unserer Einrichtung Kinder ab drei Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit. Besonders wichtig ist unseres Erachtens, den Kindern zuzuhören und nach Möglichkeit auf deren Wünsche und Belange einzugehen. Unsere offene Struktur macht es möglich, dass Kinder ihre Anliegen jederzeit der pädagogischen Kraft, die ihnen persönlich am nächsten steht, mitteilen können. Dass Kinder von sich aus Wünsche oder Beschwerden aussprechen, setzt jedoch ein gewisses Maß an Selbstvertrauen voraus. Um auch die stilleren und zurückhaltenderen Kindern zu hören, verwickeln wir diese immer wieder gezielt in Gespräche und stellen dabei offene Fragen. Der Großteil der bei uns betreuten Kinder wächst mit Deutsch als Zweit- oder sogar Drittsprache auf. Folglich haben viele Kinder in unserer Einrichtung zunächst keine oder nur geringe Deutschkenntnisse. Zudem betreuen wir auch Kinder mit Behinderung in unsere Einrichtung. Das bedeutet für uns, dass wir all diese Kinder besonders gut im Blick haben müssen, da sie ggf. nicht in der Lage sind, sich verbal zu äußern und Hilfe zu holen.

Als ernstgenommene Mitgestalterinnen und Mitgestalter ihres Bildungsprozesses organisieren und bestimmen die Kinder ihren Alltag bei uns weitestgehend selbst. Sie entscheiden eigenständig, wo, mit wem und mit was sie den Tag in unserer Kindertageseinrichtung verbringen wollen. Die Funktionsräume regen die Kinder durch ihr vielfältiges und frei zugängliches Materialangebot dazu an, selbsttätig zu werden und sich zu beteiligen. Genauso hat jedes Kind jedoch stets die Möglichkeit, eben das nicht zu tun und bspw. zu beobachten. Auf diese Weise lernen die Kinder, dass ihre Meinung wichtig ist, sie Dinge selbst entscheiden können und ihr NEIN akzeptiert wird.

Der Bücherbestand unserer Einrichtung wird regelmäßig z.B. hinsichtlich Rollen-, Kultur- oder Geschlechterklischees kritisch überprüft und durch aktuelle pädagogisch wertvolle Bücher z.B. zu den Themen „Nein-Sagen“, „gute und schlechte Geheimnisse“ oder „Vorurteile“ ergänzt, so kommen die Kinder im Alltag spielerisch mit diesen wichtigen Themen in Kontakt.

Grenzverletzungen der Kinder untereinander (z.B. öffnen der Toilettentüren oder unerwünschtes Anfassen) oder auch Konflikte werden von uns aufgegriffen und mit den entsprechenden Kindern besprochen. Wir unterstützen dabei das betroffene Kind, sich zu behaupten und seine Grenzen zu wahren.

1.4 Externe/Trägerin

Externe Personen, die in unser Haus kommen (z.B. Handwerkerinnen und Handwerker), werden nie mit Kindern in Räumen mit geschlossenen Türen alleine gelassen. Eine Ausnahme bilden dabei lediglich Therapeutinnen und Therapeuten, die regelmäßig einzelne Kinder (nach Absprache mit deren Personensorgeberechtigten) bei uns in der Kita betreuen. Die therapeutischen Einheiten finden jedoch sehr häufig im Alltagsgeschehen statt und folglich nicht in einer 1:1-Situation. Brauchen die Therapeutinnen und Therapeuten für ihre Therapiestunde jedoch einen ruhigen Ort, können sie mit dem betreuten Kind in einen der freien Räume bei uns im Haus gehen. Dort können sie sich jedoch nicht darauf verlassen gänzlich ungestört zu sein, da die Türe jederzeit von innen und von außen geöffnet werden kann.

Praktikantinnen und Praktikanten ohne Aufsichtspflicht, werden in der Regel nicht mit Kindern alleine gelassen.

Im Amt für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg ist das pädagogische Team Ansprechpartner im Bedarfsfall. Die Leiterin oder deren Stellvertreterin können sich jederzeit bei Fragen oder Unsicherheiten an dieses wenden und weitere Schritte können gemeinsam geplant werden.

1.5 Die Familie

In der Konzeption unserer Einrichtung wird beschrieben, wann und wie wir bei dem Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls vorgehen müssen. Unsere Konzeption haben wir auch in Leichte Sprache übersetzt. Beide Versionen sind in ausgedruckter Form in unserer Kita jederzeit für Familien zugänglich oder aber über die Homepage unserer Einrichtung im Internet abrufbar.

Wir gehen sensibel mit (familien-) kulturellen Unterschieden um und akzeptieren z.B., wenn ein Kind nicht in Badekleidung fotografiert werden soll.

Hat eine Familie Beratungsbedarf, so stehen wir dafür jederzeit zur Verfügung bzw. helfen bei der Suche nach passenden externen Beratungsangeboten.

Kritische Informationen werden von uns nur an Sorgeberechtigte weitergegeben und z.B. nicht an abholberechtigte Personen.

2. Prävention

Unter diesem Punkt werden alle gezielten Maßnahmen erläutert, die unsere Einrichtung zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder machen.

2.1 Personalmanagement

Personalauswahl

Wie schon unter Punkt 1.2 erwähnt, müssen alle Personen die in unserer Kita arbeiten bereits vor Dienstantritt (und im Anschluss alle fünf Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen aus dem hervorgeht, dass sie nicht einschlägig vorbestraft sind.

Zudem prüft die entsprechende Personalabteilung der Trägerin in einem ausführlichen Bewerbungsgespräch bereits im Vorfeld die persönliche (pädagogische) Eignung jeder neuen Mitarbeiterin/jedes neuen Mitarbeiters.

Personalführung

Auch die Personalführung ist ein entscheidender Faktor hinsichtlich des Schutzkonzeptes. Alle Mitarbeitenden unserer Kita habend jederzeit die Möglichkeit mit der Leitung ein persönliches Gespräch zu vereinbaren, einmal im Jahr werden sie dazu sogar eingeladen. Wie unter Punkt 1.2 bereits erläutert werden neue Kolleginnen und Kollegen nach Möglichkeit langsam von erfahrenen Mitarbeitenden eingearbeitet und sind folglich nicht sofort auf sich allein gestellt.

Zudem werden alle Kolleginnen und Kollegen in regelmäßigen Abständen zum arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt Augsburg eingeladen.

Fort- und Weiterbildung sowie Übungen

Hinsichtlich Fortbildungen zu den Themen (Macht)-missbrauch sind wir aufgeschlossen und bemühen uns, diese zeitnah durchzuführen.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig und verpflichtend in Brandschutz- und ErsteHilfe-Maßnahmen geschult. Auch führen wir turnusmäßig einen Feuerprobealarm durch und üben mit den Kindern und dem Personal das Verhalten im Notfall. Eine sexualpädagogische Fortbildung für das gesamte Team ist für das kommende Jahr geplant.

2.2 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität gehört zur Persönlichkeitsentwicklung des Menschen und beginnt bereits im Säuglingsalter. Sie kann nicht mit der Sexualität Erwachsener gleichgesetzt werden, sondern beruht u.a. auf dem kindlichen Bedürfnis nach Geborgenheit, sinnlicher Nähe, der natürlichen Freude und Lust am eigenen Körper und dem Interesse am Körper der Spielpartnerin/des Spielpartners. Sexualerziehung und die Auseinandersetzung mit sexualpädagogischen Themen gehört somit zum Alltag in Kindertageseinrichtungen. Auch der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen gibt hinsichtlich Sexualität folgende Bildungs- und Erziehungsziele vor:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein sagen lernen

Indem z.B. die Aufmerksamkeit auf die kindlichen Bedürfnisse gerichtet wird, Geschlechtsteile korrekt benannt und Botschaften wie bspw. „Dein Körper gehört dir!“ oder „Deine Gefühle sind wichtig!“ oder „Nein sagen ist erlaubt!“ vermittelt werden, fördert Sexualerziehung in der Kita ein positives Körpergefühl sowie das kindliche Selbstvertrauen und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung sexueller Übergriffe.

Kinder im Kindergartenalter brauchen Räume in denen sie, vor den Blicken anderer geschützt, ihrer kindlichen Neugier nachgehen können (z.B. in Form von „Doktorspielen“). Diese Räume können sich Kinder in unserer Einrichtung schaffen, indem sie sich z.B. Höhlen bauen und sich darin zurückziehen. Die Pädagoginnen und Pädagogen ermöglichen es den Kindern sich solche Räume zu schaffen indem sie Materialien (z.B. Tische, Decken und Tücher) zu Verfügung stellen. Sie achten hierbei jedoch ganz gezielt darauf, dass nur gleichaltrige Kinder zusammen eine Höhle bauen, um ein Machtgefälle der Kinder untereinander auszuschließen. Sie wahren die Privatsphäre der Kinder, haben jedoch stets ein „Ohr darauf“, dass keine Übergriffe stattfinden.

Unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderliche Materialien, wie z.B. Bücher, werden von uns sorgfältig ausgewählt und stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung. Fragen der Kinder zur Sexualität beantworten wir altersgerecht, sachgemäß und in angemessener Form.

Das Wickeln oder Umziehen eines Kindes wird von uns stets verbal begleitet, damit die Kinder wissen, was gerade passiert und sie korrekte Begriffe für ihre Körperteile vermittelt bekommen. Zudem respektieren wir das kindliche Schamgefühl und achten deshalb darauf, dass Kinder in einer geschützten Umgebung gewickelt/umgezogen werden. Darüber hinaus achten wir darauf, dass Kinder selbst bestimmen können von wem sie gewickelt/umgezogen werden.

Wir im Team verwenden aus Überzeugung eine wertschätzende, diskriminierungsfreie Sprache und dienen den Kindern damit als Vorbild.

2.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation bedeutet Teilhabe und Teilhabe trägt zur Missbrauchsprävention bei. Partizipation ist nach unserem Verständnis dann gelungen, wenn alle am

Bildungsprozess der Kinder beteiligten Personen, Entscheidungen und Abläufe in unserer Kita mitbestimmen können. Auch verstehen wir uns als lernende Institution, die sich stets weiterentwickeln und verbessern will. Folglich sind wir auf Rückmeldungen/Kritik/Verbesserungsvorschläge angewiesen.

Folgende Personengruppen sind hinsichtlich der Partizipation und des Beschwerdemanagements im Hinblick auf Prävention in unserer Einrichtung relevant:

- Kinder
- Familien
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Diese drei Personengruppen sollen deshalb im Folgenden genauer betrachtet werden.

Kinder

Wie bereits unter Punkt 1.3 ausführlich beschrieben, hat die Partizipation der Kinder bei uns Priorität. Durch das Einbeziehen der Kinder in Entscheidungen und die bewusste Wahrung ihrer Rechte, vermitteln wir den Kindern, dass sie ernst genommen und ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden. Das fördert das Selbstbewusstsein der Kinder, was wiederum eine gute Prävention gegen Missbrauch ist, da starke und selbstbewusste Kinder keine potentiellen Opfer sind. Beschwerden der Kinder nehmen wir ernst und gehen ihnen nach. Wenn nötig suchen wir gemeinsam im Team nach einer allseits zufriedenstellenden Lösung.

Familien

Wir sind stets für konstruktive Kritik seitens der Familien offen und begrüßen es, wenn Fragen, Unklarheiten und Unzufriedenheit direkt an uns herangetragen werden um diese schnellstmöglich zu klären bzw. darauf reagieren zu können. Wer diesen direkten Weg nicht gehen kann oder will hat zudem einmal im Jahr die Möglichkeit an der schriftlichen und anonymen Elternbefragung in unserem Haus teilzunehmen. Hier können Familien online einen Fragebogen mit offenen und geschlossenen Fragen ausfüllen und uns wichtige Rückmeldung aus ihrer Perspektive zu unserer täglichen Arbeit geben. Nach der Auswertung wird das Ergebnis dieser Befragung von uns ggf. kommentiert und ausgehängt oder ist auf unserer Internetseite einsehbar. Alle Sorgeberechtigten können zudem jedes Jahr an der Elternbeiratswahl teilnehmen und sich ggf. auch zur Wahl stellen. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen (ca. viermal pro Jahr) wird der Elternbeirat von der Leiterin unseres Hauses oder deren Stellvertreterin über anstehende Neuerungen informiert und in wichtige Entscheidungen mit einbezogen. Auch können in diesem Rahmen Anregungen und Wünsche der Familien an die Einrichtungsleitung herangetragen und besprochen werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich jederzeit mit Fragen, Kritik oder Verbesserungsvorschlägen an die Leiterin bzw. deren Stellvertreterin wenden. Zudem werden Gesprächs-/Klärungsbedarfe aller Mitarbeitenden aufgegriffen und ggf. im Rahmen einer Teambesprechung thematisiert (vgl. Punkt 1.2). Auch die jährlich angebotenen Mitarbeitendengespräche bieten Raum für Veränderungsvorschläge.

2.6 Präventionsangebote

Im Eingangsbereich unserer Kita liegen Flyer von Beratungsstellen aus, die sich Familien jederzeit selbständig nehmen können. Zudem hängen wir dort regelmäßig aktuelle Plakate mit relevanten Informationen aus.

2.7 Vernetzung und Kooperation

Wir arbeiten eng mit dem zuständigen sozialen Dienst der Stadt Augsburg zusammen und nehmen regelmäßig an Sozialraumtreffen zum Thema §8a SGB VIII teil. Hier tauschen sich verschiedene Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam über Neuerungen, Veränderungen und bewährte Vorgehensweisen im akuten Gefährdungsfall aus.

3. Intervention – Handlungs- und Notfallpläne

Trotz diverser Präventionsmaßnahmen kann es zu Grenzverletzungen/Übergriffen oder Gewaltanwendung kommen. In diesem Fall muss klar geregelt sein, wie vorzugehen ist. Deshalb werden im Folgenden genaue Ablaufpläne hinsichtlich interner und externer Gefährdungen vorgestellt. Ggf. können die einzelnen Schritte der jeweiligen Situation angepasst werden.

Zudem wird unter diesem Punkt beschrieben, wie zur Rehabilitation einer/eines zu Unrecht verdächtigten Mitarbeiterin/Mitarbeiters vorgegangen wird, bzw. was zur Aufarbeitung eines Vorfalls geschehen muss.

3.1 Interne Gefährdungen

Handlungsplan 1:

Vorgehen bei Kindswohlfährdung durch Kinder untereinander

Reihenfolge der Schritte	Vorgehensweise	Verantwortung
Schritt 1	Wahrnehmung Wer? Was? Wann? Wo? Durch Beobachtung oder Erzählung eines Kindes	alle Mitarbeitenden
Schritt 2	Info an die Leiterin oder deren Stellvertreterin	alle Mitarbeitende
Schritt 3	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und ggf. Sofortmaßnahmen zur Beendigung des Risikos	Leiterin oder deren Stellvertreterin/ ggf. betroffene päd. Mitarbeitende
Schritt 4	Info an Sorgeberechtigte des/der geschädigten Kindes/Kinder	betroffene päd. Mitarbeitende
Schritt 5	Info ans Team	Leiterin oder deren Stellvertreterin/betroffene päd. Mitarbeitende
Schritt 6	Faktenklärung → Gespräche mit allen beteiligten Kindern (geschädigte und beschuldigte)	betroffene päd. Mitarbeitende/ ggf. Leiterin oder deren Stellvertreterin
Schritt 7	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und ggf. Sofortmaßnahmen zur Beendigung des Risikos	Leiterin oder deren Stellvertreterin/ betroffene päd. Mitarbeitende
Schritt 8	ggf. Info an Trägerin/päd. Team	Leiterin oder deren Stellvertreterin
Schritt 9	Sorgeberechtigte persönliches Gespräch/Unterstützung anbieten	päd. Mitarbeitende/Leitung
Schritt 10	Verstärkte Beobachtung im Alltag/besonders aufmerksam sein	päd. Mitarbeitende

Handlungsplan 2:

Vorgehen bei Kindswohlfährdung durch Personal

Reihenfolge der Schritte	Vorgehensweise	Verantwortung
Schritt 1	Wahrnehmung Wer? Was? Wann? Wo? Durch Beobachtung oder Erzählung eines Kindes/einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters	alle Mitarbeitenden
Schritt 2	Info an die Leiterin oder deren Stellvertreterin	alle Mitarbeitenden
Schritt 3	Info an die Trägerin (päd. Team)	Leiterin oder deren Stellvertreterin
Schritt 4	Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch Trägerin (päd. Team) – begründeter Verdacht? Nein? → Aufarbeitung des Falls und Rehabilitation der verdächtigten Mitarbeiterin/des verdächtigten Mitarbeiters Ja? → weiter mit Schritt 5	Leiterin oder deren Stellvertreterin
Schritt 5	Faktenklärung → ggf. Gespräch mit beschuldigter Mitarbeiterin/beschuldigtem Mitarbeiter → ggf. Gespräch mit „Zeuginnen und Zeugen“	Trägerin (päd. Team) mit Leiterin oder deren Stellvertreterin
Schritt 6	Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung	Trägerin (päd. Team) mit Leiterin oder deren Stellvertreterin
Schritt 7	Info an Sorgeberechtigte des/der betroffenen Kindes/Kinder	Trägerin (päd. Team) mit Leiterin oder deren Stellvertreterin
Schritt 8	ggf. Info an das Team	Leiterin oder deren Stellvertreterin/ggf. Trägerin (päd. Team)
Schritt 9	Aufarbeitung des Vorfalls	Leiterin oder deren Stellvertreterin/ggf. Trägerin (päd. Team)
Schritt 10	Persönliches Gespräch mit Sorgeberechtigten führen	Trägerin (päd. Team) mit Leiterin oder deren Stellvertreterin

3.2 Externe Gefährdungen

Handlungsplan 3: Vorgehen bei Kindswohlfährdung durch Sorgeberechtigte/in der Familie

Reihenfolge der Schritte	Vorgehensweise	Verantwortung
Schritt 1	Wahrnehmung Wer? Was? Wann? Wo? Durch Beobachtung oder Erzählung eines Kindes → schriftliche Dokumentation!	alle Mitarbeitenden
Schritt 2	Info an die Leiterin oder deren Stellvertreterin	alle Mitarbeitende
Schritt 3	Einschätzung des Gefährdungsrisikos – begründeter Verdacht? → Konsultation der IseF Nein? → gute Dokumentation Ja? alle weiteren Schritte gibt das Ablaufprotokoll gem. §8a vor	Leiterin oder deren Stellvertreterin

3.3 Rehabilitation zu Unrecht verdächtigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Trotz ausführlicher Einschätzung der Gefährdungslage und genauer Plausibilitätsprüfung kann es zu einem unbegründeten Verdacht gegen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter kommen. Ein Verdacht ist dann unbegründet, wenn er nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. In diesem Fall muss die Leiterin der Kita bzw. deren Stellvertreterin gemeinsam mit der Trägerin (päd. Team) dafür sorgen, dass die Vertrauensbasis wiederhergestellt wird und alle Betroffenen wieder arbeitsfähig sind. Folgende Maßnahmen sind möglich:

- Abgabe einer Erklärung durch die Trägerin, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend überprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Versetzung oder Einrichtungswechsel.
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung.
- Information an alle Familien z.B. durch einen Informationsabend.
- Teamentwicklungsmaßnahmen
- Teamklausur
- Supervision
- Coaching

Die Maßnahmen sollten mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen werden.

3.4 Aufarbeitung eines Vorfalls

Die anschließende Aufarbeitung/Reflexion eines schutzkonzeptrelevanten Vorfalls ist besonders wichtig um daraus Schlüsse für künftige Handlungen zu ziehen. Hier gilt es zu klären, welche Abläufe/Strukturen begünstigend waren und diese dann so zu verändern, dass ihr Risikopotential in Zukunft minimiert wird bzw. bestenfalls nicht mehr gegeben ist.

Diese Aufarbeitung sollte von der Leiterin bzw. deren Stellvertreterin, der Trägerin (päd. Team), sowie dem Team der betroffenen Kita durchgeführt werden.

4. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Kitas und deren Umfeld entwickeln sich ständig weiter und verändern sich. Folglich muss auch ein Schutzkonzept regelmäßig gemeinsam im Team überprüft und ggf. weiterentwickelt werden. Wir werden künftig einmal pro Kita-Jahr an einem unserer Planungstage unser Schutzkonzept überprüfen und, wenn nötig, überarbeiten.

5. Anlaufstellen & Ansprechpartnerinnen und -partner

Trägerin: Amt für Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg

Hermanstraße 1
86150 Augsburg
Tel.: 0821 324-6213 oder 6221
Fax: 0821 324-6205
E-Mail: kita.stadt@augzburg.de

Amt für Kinder Jugend und Familie

Halderstraße 23
86150 Augsburg
Telefon: 0821 324 2800
E-Mail: kinder-jugend-familie@augzburg.de

Insofern erfahrene Fachkraft (IseF): KJF Kinder- und Jugendhilfe Augsburg

Gartenstraße 4
86152 Augsburg
Tel.: 0821 4554100 Fax.:
0821 45541013 **pro**

Familia Augsburg e.V.

Hermanstraße 1
86150 Augsburg
Tel.: 0821 4503620
E-Mail: augzburg@profamilia.de

Wildwasser Augsburg e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Schießgrabenstraße 2
86150 Augsburg
Tel.: 0821 154444
E-Mail: beratung@wildwasser-augzburg.de

Literaturverzeichnis

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html aufgerufen am 27.03.2019 um 10:15 Uhr

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in

Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG). Online verfügbar unter:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG> aufgerufen am 27.03.2019 um 10:20 Uhr

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 7., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin, Düsseldorf, Mannheim: Cornelsen Verlag Scriptor

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2012): Gemeinsam Verantwortung tragen. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL). München. Online verfügbar unter: https://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/bayerische_bildungsleitlinien.php aufgerufen 07.12.2022 um 12:05 Uhr

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Hrsg.): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Schwerpunkt: Prävention Kita.internerer Gefährdungen. München. Online verfügbar unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf aufgerufen am 07.12.2022 um 12:00 Uhr

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Köln. Online verfügbar unter: <https://shop.bzga.de/liebevoll-begleiten-13660500/> aufgerufen am 09.12.2022 um 12:08 Uhr

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung. Sexualerziehung im Kindergarten. Köln. Online verfügbar unter: <https://shop.bzga.de/forum-sexualaufklaerung-heft-4-2003sexualerziehung-im-kindergarten-13329150/> aufgerufen am 09.12.2022 um 12:14 Uhr

UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK): Online verfügbar unter: <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/> aufgerufen am 26.03.2019 um 12:15 Uhr

UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK): Online verfügbar unter: https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_d_utsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 aufgerufen am 26.03.2019 um 12:16 Uhr